

**Satzung zur Aufhebung  
der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren  
der Gemeinde Niederkrüchten vom 11. Dezember 2024**

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten vom 13. Dezember 2023 (Amtsblatt Kreis Viersen Nr. 36/2023, Eintrag 1194/2023, S. 210) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Niederkrüchten, den 11. Dezember 2024

Der Bürgermeister

gez.

Wassong